

Kreis Blatt



— für den Landkreis Grobes Werder —

Nr. 33

Neuteich, den 19. August

1931

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Personalien.

In den Schulvorstand der evgl. Schule in Warnau sind folgende Familienväter gewählt und für dieses Amt von mir bestätigt worden:

1.) Käseerpächter Walter Bergmann-Warnau und

2.) Insmann August Schubert-Warnau.

Liegenhof, den 6. August 1931.

Der Landrat.

Nr. 2.

Personalien.

Anstelle des Hofbesizers Rudolf Janzen, der sein Amt als Schöffe niedergelegt hat, ist der Hofbesizer Richard Engbrecht als Schöffe der Gemeinde Altendorf von mir bestätigt worden.

Liegenhof, den 12. August 1931.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 3.

Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche unter den Klauenviehbeständen der Besitzer

a) Kurt Neumann in Gnojau,

b) G. Janzen in Tiede,

c) Rud. Piper in Kl. Montau ist erloschen.

Die j. Zt. gebildeten Sperrbezirke werden hiermit aufgehoben.

Liegenhof, den 11. August 1931.

Der Landrat.

Nr. 4.

Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Junggründvieh auf der fiskalischen Weide Neulanghorst, Weidestück Kampenfeld, ist erloschen. Der j. Zt. gebildete Sperrbezirk ist aufgehoben.

Liegenhof, den 17. August 1931.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Der Vorstand der unterzeichneten Kasse hat vorbehaltlich der Zustimmung des Kassenausschusses und des Oberversicherungsamtes in Danzig beschlossen, die Krankenkassenbeiträge ab 1. September 1931 von $7\frac{1}{2}$ % auf $6\frac{1}{2}$ % des Grundlohnes herabzusetzen. Voraussetzung für die Durchführung des Beschlusses ist jedoch, daß die rückständigen Beiträge unverzüglich und restlos der Kasse zugeführt werden. Die Arbeitgeber sind daher noch durch eine besondere Mitteilung hierauf hingewiesen und ersucht worden, alle fälligen Beiträge bis spätestens 29. August 1931 zu überweisen.

Gleichzeitig geben wir die auf Grund des Gesetzes vom 3. 7. 31, G.-Bl. 34/635 mit dem 1. August 1931 in Kraft getretenen Änderungen in der Krankenversicherung, soweit sie die Leistungen an den Versicherten betreffen, bekannt und zwar:

Krankengeld wird in allen Fällen nur noch vom 4. Tage der Arbeitsunfähigkeit an gezahlt. Endet die Arbeitsunfähigkeit an einem Sonntag oder einem staatlich allgemein anerkannten Feiertag, so wird für diesen Tag kein Krankengeld gezahlt. Der Anspruch ruht, solange die Arbeitsunfähigkeit der Kasse nicht gemeldet wird; dies gilt nicht, wenn die Meldung innerhalb einer Woche nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit erfolgt. Der Anspruch auf Kranken- und Hausgeld ruht, wenn und soweit der Versicherte während der Krankheit Arbeitsentgelt erhält.

Neuteich, den 12. August 1931.

Der Vorstand

der Landkrankenkasse für den Kreis Grobes Werder.

Zwingmann,
Vorsitzender.

Formularverlag.

Folgende Formulare sind am Lager:

Abteilung G.

- Nr. 1. Einladungen zur Gemeindefezung.
- Nr. 2. Bescheinigung über die Einladung zur Gemeindefezung.
- Nr. 3. Beglaubigte Abschrift des Protokolls einer Gemeindefezung.
- Nr. 4. Feststellungsbeschuß der Gemeindefezung.
- Nr. 5. Vernehmung eines Hilfsbedürftigen zur Ermittlung des Unterstützungswohnortes.
- Nr. 6. Anfrage über die Aufenthaltsverhältnisse eines Hilfsbedürftigen.
- Nr. 6a. Rechnungen für auswärtige Armenverbände.
- Nr. 6b. Rechnungen für den Landarmenverband.
- Nr. 7. Bekanntmachung über die Art der Jagdverpachtung, über die Auslegung der Pachtbedingungen, und über die Anberaumung des Verpachtungstermins.
- Nr. 8. Jagdpachtbedingungen.
- Nr. 9. Bietungsverhandlungen über Jagdverpachtung.
- Nr. 10. Jagdpachtvertrag.
- Nr. 11. Antrags- und Fragebogen auf Erwerbslosenunterstützung.
- Nr. 12. Nachweisung über Aufwendungen für Erwerbslose.
- Nr. 12a. Zahlungsliste über Erwerbslosenunterstützung.
- Nr. 12b. Meldungen der Erwerbslosen bis zum 22. jeden Monats.
- Nr. 13. Antrag auf Kleinrentnerunterstützung.
- Nr. 14. Nachweisung über Aufwendung für Kleinrentner.
- Nr. 14a. Zahlungsliste über Kleinrentner-Unterstützung.
- Nr. 15.
- Nr. 16. Steuerzettel u. Quittungsbuch über Gemeindefezern.
- Nr. 17. Mahnzettel.
- Nr. 18. Deffentliche Steuermahnung.

- Nr. 19. Ersuchen an eine andere Gemeinde um Übernahme einer Zwangsvollstreckung.
- Nr. 20. Pfändungsbefehl.
- Nr. 21. Zustellungsurkunde.
- Nr. 22. Pfändungsprotokoll.
- Nr. 23. Pfändungsprotokoll b. fruchtlosem Pfändungsversuch.
- Nr. 24. Versteigerungsprotokoll.
- Nr. 25. Zahlungsverbot.
- Nr. 26. Ueberweisungsbeschluß.
- Nr. 27. Abschrift des Zahlungsverbotes und Ueberweisungsbeschlusses an den Schuldner.
- Nr. 28. Benachrichtigung an den Schuldner über den Zustellungstag des Zahlungsverbotes.
- Nr. 28a. Abschrift des Zahlungsverbotes an den Gläubiger.
- Nr. 29. Vorläufiges Zahlungsverbot.
- Nr. 29a. Abschrift des vorläufigen Zahlungsverbotes an den Schuldner.
- Nr. 30. Melderegister.
- Nr. 31. Abmeldechein.
- Nr. 32. Anmeldechein.
- Nr. 32a. Zuzugsmeldung.
- Nr. 32b. Fortzugsmeldung.
- Nr. 32c. Fremdenmeldezettel.
- Nr. 35. Urlisten für Schöffen oder Geschworene.
- Nr. 36a. Mediz. Behandlungschein für Kriegshinterbliebene.
- Nr. 36b. Zahn-Behandlungschein für Kriegshinterbliebene.

Abteilung A.

- Nr. 1. Antrag auf Ausstellung eines Waffenscheines.
- Nr. 2.
- Nr. 3. Zeugnis zur Erlangung des Armenrechts.
- Nr. 4. Amtliche Nachrichten zur Aufnahme eines Geisteskranken usw. in eine Anstalt.
- Nr. 5. Mediz. Nachrichten über einen Geisteskranken usw.
- Nr. 6. Antrag auf Erteilung eines Wandergewerbescheines.
- Nr. 7. Personalbogen für den Antragsteller des Wandergewerbescheines.

- Nr. 8. Personalbogen für die Begleitperson.
- Nr. 9. Behördl. Bescheinigung über den Antragsteller.
- Nr. 10. Katasterblatt für die gewerbliche Anlage.
- Nr. 11. Führungsattest.
- Nr. 12. Strafverfügung.
- Nr. 13. Verantwortliche Vernehmung.
- Nr. 14. Genehmigung zur Veranstaltung einer Tanzlustbarkeit.
- Nr. 15. Vorladung zur Vernehmung.
- Nr. 16. Ursprungszeugnis zur Einfuhr von Pferden nach Deutschland.
- Nr. 16a. Ursprungszeugnis (für Märkte).
- Nr. 17. Strafaktenbogen.
- Nr. 18. Paßverlängerungschein.
- Nr. 18a. Unfallanzeigen.
- Nr. 19. Unfalluntersuchungs-Verhandlungen.
- Nr. 20. Bauerlaubnis.
- Nr. 20a. Todesbescheinigung.
- Nr. 21. Beerdigungschein.

Für Schiedsmänner:

- Nr. 1. Vorladung für den Kläger.
- Nr. 2. Vorladung für den Beklagten.
- Nr. 3. Attest.

Die Herren Amts- und Gemeindevorsteher werden gebeten, bei Bestellung stets die Abteilung und Nummer anzugeben.

R. Pech & W. Richert, Neuteich.

Rontobücher u. Protokollbücher

in großer Auswahl empfehlen

R. Pech & Richert, Neuteich.